



Gemeindeverwaltung
Dorfmat 6, 3662 Seftigen
Telefon 033 346 60 80
info@seftigen.ch / www.seftigen.ch

13. Dezember 2020/HA

Zuständig	Haueter Christian
Publikationswoche	51 + 52
Erscheinungsdaten	17. + 24. Dezember 2020
Amtlich	JA
Art der Publikation	Ergebnisse Gemeinde-Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020

Ergebnisse Gemeinde-Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020

Statistische Angaben

Zahl der Stimmberechtigten	1'614
Zahl der eingelangten Ausweiskarten	499
Stimmbeteiligung	30,91 %

Ergebnisse der einzelnen Vorlagen

1. Jahresrechnung 2019

Zahl der eingelangten Stimmzettel	498
davon leer	7
ungültig	1
Zahl gültige Stimmzettel	490
JA-Stimmen	480
NEIN-Stimmen	10

Die Vorlage wurde mit einem JA-Stimmenanteil von 97,96 % angenommen.

2. Budget 2021

Zahl der eingelangten Stimmzettel	498
davon leer	6
ungültig	0
Zahl gültige Stimmzettel	492
JA-Stimmen	451
NEIN-Stimmen	41

Die Vorlage wurde mit einem JA-Stimmenanteil von 91,66 % angenommen.

3. Wiederwahl Rechnungsprüfungsorgan (Treuhandbüro Fankhauser AG)

Zahl der eingelangten Stimmzettel	498
davon leer	5
ungültig	1
Zahl gültige Stimmzettel	492
JA-Stimmen	484
NEIN-Stimmen	8

Die Vorlage wurde mit einem JA-Stimmenanteil von 98,37 % angenommen.

4. Aenderung Gemeindeordnung

Zahl der eingelangten Stimmzettel	498
davon leer	8
ungültig	1
Zahl gültige Stimmzettel	489
JA-Stimmen	425
NEIN-Stimmen	64

Die Vorlage wurde mit einem JA-Stimmenanteil von 86,91 % angenommen.

5. Verpflichtungskredit Fr. 160'000 und Genehmigung Wärmeliefervertrag für den Anschluss der Gemeindeliegenschaften an den Wärmeverbund Seftigen

Zahl der eingelangten Stimmzettel	498
davon leer	3
ungültig	0
Zahl gültige Stimmzettel	495
JA-Stimmen	447
NEIN-Stimmen	48

Die Vorlage wurde mit einem JA-Stimmenanteil von 90,30 % angenommen.

6. Verpflichtungskredit Fr. 140'000 Ortsplanungsrevision

Zahl der eingelangten Stimmzettel	498
davon leer	8
ungültig	0
Gültige Stimmzettel	490
JA-Stimmen	340
NEIN-Stimmen	150

Die Vorlage wurde mit einem JA-Stimmenanteil von 69,39 % angenommen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Abstimmungen in Gemeindeangelegenheiten kann innert 30 Tagen nach dem Abstimmungstag beim Regierungsstatthalter von Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, schriftlich Beschwerde geführt werden (Art. 67a VRPG). Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung und die Unterschrift enthalten.

Der Gemeinderat